

den geschlossenen Zeiten nimmt die Fastenzeit die hervorragendste Stelle ein. Daß diese Zeit, wenn sie auch nicht mehr, wie früher, in ihrem vollen Umfange als eine geschlossene Zeit angesehen wird, doch wenigstens ihrer zweiten Hälfte nach als eine geschlossene Zeit gelte und durch den bürgerlichen Schutz als solche behandelt werde, das, meine Herren, fordert der hohe Ernst dieser jedem bewußten Christen geheiligsten Zeit des ganzen Kirchenjahres; das fordert die Rücksicht auf das kirchliche Gefühl und das kirchliche Bewußtsein aller ernstesten Christen im Lande; das fordert besonders auch die Rücksicht auf unsere Confirmanden und ihre Angehörigen, da in diese Zeit, in die Wochen vor Ostern, die letzte Zeit der Vorbereitung unserer Confirmanden, die Zeit der concentrirtesten Sammlung derselben und ihre Einsegnung fällt.

Wenn, meine Herren, dem Wunsche der Petenten willfahrt werden sollte und wenn, nachdem durch die Verordnung vom Jahre 1874 die geschlossene Zeit der Fasten schon eine Einschränkung erfahren hat, diese Einschränkung sich auch noch weiter ausdehnen sollte bis einschließlich des Palmsonntages, wenn dadurch noch weiter Thür und Thor geöffnet werden sollte den Vergnügungen und Lustbarkeiten, den Masken- und Costümfesten, die jetzt nun auch auf dem Lande sich einbürgern und die gute ländliche Sitte verderben, wenn so die Fastenzeit ihren stillen Charakter ganz verlieren und diese Stille sich in wildes Treiben ungehemmter Lust verwandeln sollte, so würde dies die schwerste Schädigung der kirchlichen Sitte unseres Landes bedeuten; es würde dies die tiefste Mißstimmung in unserm ganzen Lande hervorrufen und das Vertrauen auf den Schutz des christlichen Volkes und der kirchlichen Sitte durch den Staat in bedenklicher Weise erschüttern.

Das ist der eine Gesichtspunkt, der Gesichtspunkt der kirchlichen Sitte, der mir maßgebend ist für die Beurtheilung dieser Petition. Der andere ist das Interesse der öffentlichen Sittlichkeit. Meine Herren! Man mag über unsere Gegenwart denken, wie man will — ich denke nicht gering von ihr, ich verkenne ihre großen Lichtseiten nicht, die sie neben tiefen Schattenseiten hat — und wer in ihrer Mitte im Strome der Gegenwart steht, wird über sie ein kaum volles und gerechtes Urtheil fällen; aber man mag stehen, auf welchem Standpunkte man will, Dem kann man sich doch wahrhaftig nicht verschließen, daß die stetig sich steigende Genuß- und Vergnügungssucht in einer Weise überhand genommen hat, die zu den sehr bedenklichen Erscheinungen unserer Zeit gehört. Man braucht wahrhaftig kein finsterner Moralist und kein strenger Rigorist zu sein — was

wir drei Geistlichen auf dieser Bank, glaube ich, keiner sind — und man muß doch zu sehr ernsthaften Betrachtungen über diese Zunahme der Vergnügungs- und Zerstreuungssucht kommen, namentlich nach einer Seite hin, die das deutsche Gemüthsleben in empfindlichster Weise zu gefährden im Stande ist. Es gehört zu den schönsten Kleinodien in dem Ehren- und Ruhmeskranze unseres Volkes, das deutsche Haus mit seiner stillen Freude, mit seiner edlen, keuschen Sitte. Aber das deutsche Haus, diese Perle unseres Volkes droht immer mehr verschlungen zu werden vom Wirthshausleben. Tausende unseres Volkes kennen fast gar nicht mehr ein deutsches Haus in dem alten Sinne. Ihr Heim ist das Wirthshaus.

Meine Herren! Wenn man einmal hineinblickt in die unvergleichlichen Bilder eines Ludwig Richter, der uns das deutsche Haus so wunderbar schön illustriert hat, und wenn man von der Betrachtung dieser Bilder seinen Blick hineinwendet in die unmittelbare Gegenwart, wenn man ein Blatt in die Hand nimmt, wo man ganze Spalten lang Anzeigen finden kann von einer Lustbarkeit nach der anderen, wenn man hineinsieht in das oft wilde Treiben der vergnügungssüchtigen Welt, dann muß ich sagen, sieht man, wie tief der Contrast ist zwischen jener Zeit, die uns der unvergängliche Meister dargestellt hat, und zwischen unserer Zeit; und dazwischen liegen kaum 40 bis 50 Jahre. Darum meine ich, ist es von höchstem Interesse, daß der sittliche Ernst in unserm Volke soviel wie möglich geschärft werde und daß das, was noch von Dämmen vorhanden ist gegenüber dem Strome einer ungehemmten Lust, aufrecht erhalten werde, und solch' einen Damm haben wir in den Bestimmungen der geschlossenen Zeit, speciell in Bezug auf die Fastenzeit, und es liegt Alles daran, daß dieser Damm aufrecht erhalten werde.

Es ist von dem Herrn Referenten schon erwähnt worden im Bericht und auch jetzt in der mündlichen Begründung seines Berichts, daß man eher auf die Verminderung, als auf die Vermehrung der Tanzvergüngen hinarbeiten solle und daß das Begehren nach Verminderung der Tanzvergüngen von den verschiedensten Seiten ausgesprochen worden ist, und ich speciell kann es bezeugen, daß kein Jahr vergeht, wo nicht immer wieder in den kirchlichen Jahresberichten dieses Begehren ausgesprochen wird, und nicht etwa nur von Solchen, die der strengsten Richtung angehören, sondern von Geistlichen der verschiedensten Richtungen, und es wird nicht bloß ausgesprochen von Geistlichen, sondern auch von Laien ist es vielfach auf den Diöcesanversammlungen ausgesprochen worden.